

Anfrage aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Nr.	BA/2022/4190 öffentlich
	Datum:	18.01.2022
Umsetzungsstand AGENDA 21		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Im Jahr 1999 unterzeichnete Bürgermeisterin Dr. Wilken für die Hansestadt Wismar die Charta von Aalborg. Daraus resultierend wurden im Rahmen der AGENDA 21 diverse Maßnahmen und Ziele für Wismar formuliert, durch deren Erreichen es zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz kommen sollte. Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bitte schätzen Sie ein, wie die Handlungsprinzipien und die Leitbilder/Leitlinien erfüllt bzw. umgesetzt oder präzisiert wurden (ab Seite 19 des PDF-Dokumentes).
2. Ist seitens des Bürgermeisters / der Stadtverwaltung vorgesehen, den AGENDA-Prozess wieder aufzunehmen? Wenn ja, gibt es hierzu erste inhaltliche und methodische Vorstellungen?

Detailfragen zu einzelnen Zielen der AGENDA 21:

3. Leitziel I LZ 6: Milieuschutz in der Altstadt: Wie bewertet die Verwaltung den geplanten Abriss der Wohngebäude in der Böttcherstraße 32 – 36 vor dem Hintergrund dieses selbstgesteckten Ziels?
4. Leitziel III LZ 2 Solarenergienutzung – Maßnahme 2: Warum dauerte es 20 Jahre, bis die Verwaltung damit begonnen hat, diese Maßnahme umzusetzen?
5. Leitziel III LZ 5 Förderung der Nutzung nachwachsender Rohstoffe - Maßnahme 4:
 - 5.1. Wie viel Prozent des städtischen Fuhrparks (Fahrzeuge bis 3,5 t) werden durch regenerativen Energieträgern angetrieben? Bitte unterteilen Sie in Vollelektrisch, Biodiesel und Pflanzenöl.
 - 5.2. Warum ist trotz der guten Verfügbarkeit nachhaltiger Fahrzeuge am Markt die unter 5.1 genannte Quote entgegen dem selbstgesteckten Ziels so gering?
6. Leitziel IV LZ 1 Natur- und Landschaftspflege in der Hansestadt Wismar und ihrer Umgebung – Maßnahme 4:
 - 6.1. Wo wurden die Streuobstwiese und die Wildblumenwiese angelegt?
 - 6.2. Wie wird die Streuobstwiese bewirtschaftet, damit ein Erhalt des Baumbestands gewährleistet werden kann?
7. Leitziel IV LZ 5 Nutzung von Regen und Brauchwasser:
 - 7.1. Maßnahme 1/3: Bei welchen öffentlichen oder gewerblichen Bauprojekten wurden Regenwassernutzungsanlagen z. B für die Grünflächenbewässerung angelegt oder

gefördert?

7.2. Maßnahme 4: In welchen öffentlichen Räumen wurde aktiv entsiegelt ?

8. Leitziel V LZ 1 Förderung der Blühvielfalt – Maßnahme 8: In welcher Form erfolgte die Begrünung städtischer Gebäude?

Anlagen:

AGENDA 21: <https://www.wismar.de/index.php?NavID=2634.256>

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)